

Taekwondo 1995 Pfaffenhofen e.V.

Seite 5 von 12

1. Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Verein Taekwondo 1995 Pfaffenhofen e.V., im folgenden TKD1995 genannt.
2. Die Umsetzung des geordneten Trainingsbetriebes obliegt den Trainern. Diese entscheiden über die Teilnahme der Mitglieder an den angebotenen Trainingseinheiten, Lehrgängen und Prüfungen.
3. Mitgliedschaft: Grundlage der Mitgliedschaft sind Satzung und Vereinsordnung des TKD1995.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

Der unterzeichnende Erziehungsberechtigte haftet soweit und solange das Mitglied minderjährig ist, für sämtliche Forderungen des Vereins gegen das minderjährige Mitglied, insbesondere Beiträge, Aufnahmegebühren, Prüfungsgebühren, sonstige Gebühren.

Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet abschließend der Vereinsausschuss.

Der Verein kann sich Dachverbänden anschließen. Die Mitglieder unterliegen damit auch den Bestimmungen des jeweiligen Verbandes.

Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres möglich.

4. Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren:

Der Vorstand behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Vereins entsprechend anzupassen.

Beiträge für aktive Mitglieder:

- Euro 13,-- pro Monat für Erwachsene ab 18 Jahren
- Euro 10,-- pro Monat für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose sowie Grund- und Zivildienstleistende
- Euro 7,-- im Monat für Schüler und Kinder bis 12 Jahre

Der Beitrag ist jeweils halbjährlich im Voraus zu bezahlen und wird jeweils halbjährlich zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei einem Vereins-Eintritt an einem anderen Tage als dem jeweils 01. eines Monats, wird der jeweilige altersgemäße Halbjahresbeitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den vollen angebrochenen Monat berechnet und eingezogen wird.

Beitragsreduzierung: Kann ein aktives Mitglied aus bestimmten Gründen (z.B. wegen Verletzung) nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, so kann sich der Monatsbeitrag verringern. Das Mitglied ist verpflichtet, den Umstand umgehend dem Verein mitzuteilen. Nachträgliche Einwände entbinden nicht von der vollen Beitragspflicht.

Passive Mitgliedschaft: Die Mitgliedsbeiträge für passive und nicht aktive Mitglieder belaufen sich auf Euro 30,-- pro Jahr, wobei der Beitrag jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten ist und eingezogen wird. Tritt ein Mitglied an einem anderen Tage als dem 01. Januar ein, so wird der Beitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den vollen angebrochenen Monat berechnet wird.

Aufnahmegebühr: Bei Eintritt in den Verein ist von aktiven Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von Euro 25,-- und von passiven Mitgliedern in Höhe von Euro 5,-- zu entrichten. Die jeweilige Aufnahmegebühr wird nach Beschlussfassung und mit Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

Prüfungsgebühr: Die Kostenbeteiligung der Prüflinge für eine Gürtelprüfung ("Prüfungsgebühr") beträgt Euro 20,--. In dieser Gebühr, die in bar bei der Prüfung zu entrichten ist, sind die Umlagen für die Prüfergebühr, die Prüfungsmarke, die Prüfungslisten, die Urkunde sowie der neue Gürtel (beim 8., 6., 4. und 2. Kup) enthalten.

Jahressichtmarke: Die Jahressichtmarke wird vom Mitglied bezahlt. Hierzu wird am 15. Februar eines jeden Jahres eine Jahressichtmarkengebühr von Euro 10,-- eingezogen.

Die jeweils gültigen alters- und statusgemäßen Beiträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

5. Der TKD1995 ist Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) sowie in der Bayerischen Taekwondo Union (BTU). Er ist verpflichtet, die Kursteilnehmer als Mitglieder bei diesen Organisationen zu melden sowie die dazu erforderlichen Daten an BLSV und BTU weiterzureichen. Zu diesem Zweck ist die umseitige Datenschutzerklärung abzugeben. Ohne eine solche Einverständniserklärung ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.
6. Die Haftung des TKD1995 sowie seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf grobe Pflichtverletzungen und Vorsatz. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder der körperlichen Unversehrtheit.
7. Das Merkblatt für Eltern minderjähriger Sportler zur Aufsichtspflicht habe ich erhalten. Die Trainingsordnung des TKD1995 habe ich ebenfalls erhalten und erkenne sie an.
8. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Gerichtsstand ist Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen, Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)

Taekwondo 1995 Pfaffenhofen e.V.

1. Vorstand: Paul Kreuzer, Jetzendorfer Straße 24a, D-85298 Scheyern-Fernhag, E-Mail: paul@tkd-paf.de
Registergericht Ingolstadt, Vereinsregister Nr. VR 20448

Datenschutzhinweis:

Die Angaben werden datentechnisch verarbeitet und an Landesverbände im Rahmen der entsprechenden Satzungen sowie Kooperationspartner (z.B. Stadt Pfaffenhofen) weitergereicht. Eine Weitergabe an Dritte zu gewerblichen Zwecken erfolgt nicht.